

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4659

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4659



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



«Wir brauchen diese EU-Verträge nicht. Das sage ich Ihnen als Industrieller. Das Ganze wird vorangetrieben durch die EU und unsere Classe politique. Die EU will Geld, Geld, Geld – und die Classe politique will die lästigen Volksabstimmungen und das Kantonsmehr beseitigen!»

Christoph Blocher, ehem. Bundesrat, Sonntags-Zeitung, 14. Januar 2024

Die EU will Geld

Die EU ist rettungslos überschuldet. Die EU-Nordländer, vor allem Deutschland, mussten hunderte Milliarden Rettungsgeld in den Süden pumpen, so dass auch sie heute in den Schulden ertrinken.

Die EU verlangt von der Schweiz Jahresbeiträge – hohe Jahresbeiträge. Sie nennt den Betrag aber erst, wenn die Schweiz den Paketvertrag unterschrieben hat. Norwegen (EWR-Mitglied) zahlt heute 900 Millionen Euro Jahresbeitrag nach Brüssel. Sein Bruttoinland-Produkt ist halb so gross wie dasjenige der Schweiz.

Im Klartext: Die EU wird der Schweiz mit dem Paketvertrag einen Jahresbeitrag von bestimmt zwei Milliarden Euro abknöpfen. Und Brüssels Geldhunger wird damit nicht gestillt sein.



Ausplünderungsvertrag **NEIN**

Informationsmaterial bestellen

Per Post:

Name / Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Wohnort

E-Mail

Telefon

- Einen Einzahlungsschein für Spende
- (Anzahl) Exemplare des Sonderdrucks «EU-Unterwerfungsvertrag»
- Eine Schweizerzeit zur Probe

Schweizerzeit, Postfach 54, 8416 Flaach (ZH), Tel. 052 301 31 00
info@schweizerzeit.ch

schweizerzeit.ch

Schweiz mit dem brandgefährlichen EU-Unterwerfungsvertrag zerstören?



Niemals!

- NEIN zum Ausplünderungsvertrag
- NEIN zum Unterwerfungsvertrag
- NEIN zum Knechtungsvertrag

NEIN zur «Paketlösung» mit der EU

Der EU-Unterwerfungsvertrag: Akute Bedrohung für unser Land

Der EU-Unterwerfungsvertrag zerstört unsere Direkte Demokratie

In wichtigsten Sachbereichen muss sich die Schweiz der Befehlsgewalt Brüssels unterziehen: Masseneinwanderung, Asylrecht, Ausländerkriminalität, Mehrwertsteuer, Wirtschaftsregulierung, Währungspolitik, Finanzhaushalt, Arbeitsrecht, Transitverkehr, Energieversorgung, Gesundheitspolitik usw.

Brüssel befiehlt allein. Die Schweizer Stimmbürger werden entrechtet. Widersetzt sich die Schweiz, darf Brüssel Sanktionen, also Strafmassnahmen gegen die Schweiz erlassen. Die Direkte Demokratie wird ermordet.

Was heisst Einschnürung ins EU-Paket?

Jeder Vertrag hält immer nur allgemeine Regeln fest. Umsetzung und Anwendung können jederzeit zu Meinungsverschiedenheiten führen. In der Regel entscheidet dann ein von beiden Seiten gleichberechtigt zusammengesetztes Schiedsgericht.

Nicht so bei EU-Verträgen: Meinungsverschiedenheiten zwischen Brüssel und Bern werden gemäss geplantem Paketvertrag allein vom EU-Gerichtshof (also vom Gericht der Gegenseite) bereinigt – abschliessend, ohne jedes Rekursrecht.

Pariert die Schweiz nicht, erlässt Brüssel Strafmassnahmen. Dagegen kann die Schweiz zwar ein Schiedsgericht anrufen. Aber auch dieses EU-Schiedsgericht darf nur vorschlagen, was der EU-Gerichtshof zuvor genehmigt hat.

Damit nicht genug: Brüssel darf gemäss Paketvertrag auch zu früheren Entscheidungen der Schweiz rückwirkend (und unter Androhung von Strafmassnahmen) Korrekturen oder gar die Aufhebung verlangen. So könnte Brüssel zum Beispiel den Schweizer Volksentscheid vom 9. Februar 2014 gegen die Masseneinwanderung nachträglich als Verstoss gegen die Personenfreizügigkeit anprangern – und seine Streichung verlangen.

Die Schweiz wäre machtloses Opfer der Brüsseler Willkür!

Masseneinwanderung:

EU entmachtet die Schweiz

Die Bundesratsmehrheit erklärt sich auf Forderungen Brüssels bereit, mit dem «Paketvertrag» ihre gesamte Verantwortung für Einwanderung, Einbürgerung und Asylerteilung an Brüssel abzutreten.

Uneingeschränkte Personenfreizügigkeit für alle, welche die – schlecht geschützte – EU-Aussengrenze überschritten haben, wäre die unausweichliche Folge. Eigenständige Kontrolle der Landesgrenze würde der Schweiz ebenso verunmöglicht wie die Ausweisung schwerkrimineller ausländischer Gewalt- und Sexualstraftäter (von Volk und Ständen dem Bundesrat per Volksabstimmung ausdrücklich aufgetragen).

Folgende «EU-Geschenke» wären der Schweiz sicher:

Ungehinderte Masseneinwanderung, weitere Zunahme schwerer Ausländerkriminalität. Masseneinbürgerungen ohne Ende, schrankenlose Ausbeutung unserer Sozialwerke.

Die Schweizerinnen und Schweizer würden im eigenen Land bald zur Minderheit – zur entrechteten Minderheit!

Der «Paketvertrag» wäre das Ende der eigenständigen Schweiz.

NEIN zum Knechtungsvertrag